



Maßnahmen- bekanntgabe zu

ebswien kläranlage &
tierservice Ges.m.b.H.,
Bauwirtschaftliche Prüfung
zweier Bauvorhaben

StRH VIII - 224825-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	9
Empfehlung Nr. 3	11
Empfehlung Nr. 4	11

Abkürzungsverzeichnis

BVergG 2018	Bundesvergabegesetz 2018
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
S.	Seite
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog 2 Bauvorhaben in der Hauptkläranlage Simmering einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Bauvorhaben „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ und „*Dachsanieung*“ der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ in der Hauptkläranlage Simmering einer bauwirtschaftlichen Prüfung.

Hinsichtlich des Projektes „*Dachsanieung*“ war anzumerken, dass die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ im Rahmen der Erfüllung ihres Umweltbildungsauftrages auch zahlreiche Führungen verschiedener Interessentengruppen ermöglicht, weshalb vorgesehen wurde, eine Aussichtsplattform auf dem Dach des Auslaufpumpwerkes zu errichten, welche über einen außenliegenden Treppenturm erreichbar sein sollte. Aus den vom Architekturbüro vorgelegten 3 Varianten inklusive deren Grobkostenschätzung wählte die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ jene Variante, bei welcher die Aussichtsplattform über einen Stiegenaufgang an der Nord-West Fassade erschlossen werden sollte. Die Grobkostenschätzung hiefür belief sich auf 245.000,- EUR. Darin waren neben den Herstellkosten auch die Nebenkosten enthalten.

Die Stahlbau- und Schlosserarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und die Baumeister- und Dacharbeiten im Weg einer Direktvergabe beauftragt.

Das Projekt „*Dachsanieung*“ wurde in der Höhe von 239.613,88 EUR abgerechnet. Der Vergleich mit der Grobkostenschätzung zeigte, dass das Projekt unter der veranschlagten Projektsumme abgerechnet wurde.

Ausgangslage für das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ war, dass sich bei der maschinellen Instandsetzung der Hochwasserpumpe 3 im Juni 2019 erhebliche Betonschäden im Bereich der Pumpenkammer 3 zeigten. Nach einer vertieften Begutachtung

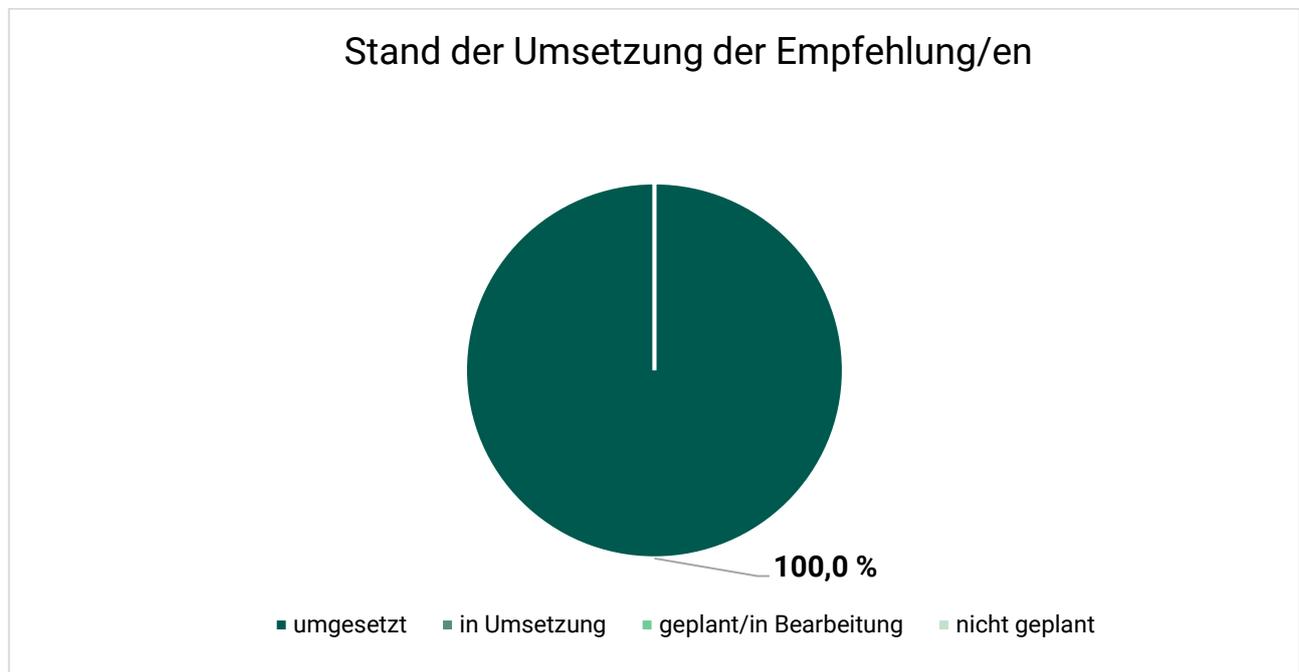
durch ein Ziviltechnikerbüro wurde festgestellt, dass die Betonschäden bei allen 3 Pumpenkammern teilweise derart großflächig waren, dass eine zeitnahe Sanierung erforderlich war, um größere Schäden abzuwenden.

Infolgedessen wurden die Leistungen für die statisch-konstruktiven Planungen und Beurteilungen, Begutachtungen und die Sanierungsarbeiten mittels Direktvergaben beauftragt. Das Projekt „*Betonsanierung Pumpenkammern*“ wurde mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 83.559,33 EUR abgerechnet.

Bericht der „ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.“ zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der StRH Wien empfahl ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben der internen „Einkaufsordnung Ausschreibungen nach dem BVergG 2018“ zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wurde bereits Folge geleistet. Der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist es aber wichtig zu betonen, dass im konkreten Fall das BVergG 2018 hinsichtlich Direktvergabe unter 100.000,- EUR jedenfalls eingehalten wurde.

Nach Ansicht der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ wurde auch die interne Einkaufsordnung (keine zwingenden Vergleichsangebote unter 40.000,- EUR) eingehalten. Die Einkaufsordnung enthielt allerdings zum damaligen Zeitpunkt teilweise unklare Vorgaben, was bereits bereinigt wurde. Die neue Einkaufsordnung ist seit 15. März 2023 in Kraft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die neue interne Einkaufsordnung, die auf die Empfehlung des StRH Wien Rücksicht nimmt, ist seit 15. März 2023 in Kraft.

Empfehlung Nr. 2

Der StRH Wien merkte an, dass eine vorgelegene Kostenschätzung nicht - nicht wie sonst üblich - von der Bauherrin selbst, bzw. vom Ingenieurbüro, als Vertreter der Bauherrin, ermittelt wurde, sondern von der später ausführenden Firma A. Es erging daher die Empfehlung, künftig Kostenschätzungen von der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ selbst bzw. einem Vertretenden der Bauherrin ermitteln zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird grundsätzlich Folge geleistet. Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ vertritt allerdings die Meinung, dass es sich im konkreten Fall nicht um eine Kostenschätzung, sondern um ein Zusatzangebot gehandelt hat. Es wurde - wie auch im begründeten Vergabevorschlag vom 16. August 2019 festgehalten - die bereits vor Ort befindliche Firma, die bei der Ausschreibung der Betonsanierungsarbeiten im Bereich der Kollektorgänge als Billigstbieterin hervorgegangen ist und daher auf der Anlage Arbeiten durchführte, aufgefordert, auf Basis der bei den Begehungen durchgeführten Massenermittlungen des Betontechnologen und des Statikers ein Angebot für die erforderlichen Betonsanierungsarbeiten zu legen. Das Angebot wurde von einem Vertretenden der Bauherrin, von einem Ingenieurbüro, dem

Grunde und der Höhe nach geprüft (s. dazu auch die dem StRH Wien vorliegende Bestellung 84.078 vom 19. August 2019, Leistungsverzeichnis, S. 4) und zur Beauftragung vorgeschlagen.

Gegenäußerung des StRH Wien:

Festzuhalten ist, dass die Firma A am 11. Juli 2019 eine „Kostenschätzung“ zur Sanierung der Pumpenkammern in der Höhe von 63.951,22 EUR legte. Das darauf basierende „Angebot“ der Firma A wurde am 14. August 2019 in der Höhe von 72.246,82 EUR gelegt und beauftragt. Der StRH Wien konnte sich der Ansicht der „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ nicht anschließen, dass es sich bei dieser „Kostenschätzung“ um ein „Zusatzangebot“ handelte.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Firma A ein „Zusatzangebot“ am 8. Oktober 2019 in der Höhe von 11.133,89 EUR legte (wie im gegenständlichen Bericht in Punkt 4.6.3 beschrieben).

Es handelte sich somit um unterschiedliche Dokumente und um unterschiedliche Schritte im gegenständlichen Vergabeverfahren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In der überarbeiteten Prozessbeschreibung „*Projektmanagement*“ (in Kraft seit 1. Dezember 2023) wurde explizit berücksichtigt, dass Kostenschätzungen von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber bzw. von Vertretenden der Auftraggeberin

bzw. des Auftraggebers (z.B. Ingenieurbüros) zu erstellen bzw. als solche zu titulieren sind.

Empfehlung Nr. 3

Der StRH Wien empfahl, sich künftig von den Auftragnehmenden projektbezogene nachvollziehbare Abrechnungen der Leistungen vorlegen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die „*ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.*“ ist der Ansicht, dass die dem StRH Wien vorgelegten Unterlagen den Sachverhalt nachvollziehbar dokumentiert haben. Dennoch wird der Empfehlung des StRH Wien Folge geleistet, um die Nachvollziehbarkeit von projektbezogenen Leistungsabrechnungen zu optimieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In der überarbeiteten Prozessbeschreibung „*Projektmanagement*“ (in Kraft seit 1. Dezember 2023) wurde explizit berücksichtigt, dass bei den Abrechnungen seitens der Projektleitung darauf zu achten ist, dass nachvollziehbare, projektbezogene Abrechnungen erstellt werden.

Empfehlung Nr. 4

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit empfahl der StRH Wien, künftig wesentliche Umstände in der Niederschrift zur Übernahme zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In der überarbeiteten Prozessbeschreibung „Projektmanagement“ (in Kraft seit 1. Dezember 2023) wurde explizit berücksichtigt, dass seitens der Projektleitung alle wesentlichen Umstände in der Übernahmeniederschrift aufzunehmen sind.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im März 2024